



Antwort zur Anfrage Nr. 1808/2013 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend **Klärschlammverbrennungsanlage (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1) Bereits in Sitzungen des Ortsbeirates 2008 wurde in einer Präsentation gezeigt, dass neben dem Klärschlamm des Zentralklärwerts Mainz auch Fremdklärschlamm bei der Verbrennungsanlage der TVM Verwendung finden soll. Dies war also bereits im Jahre 2008 bekannt und wurde auch so in allen folgenden Erläuterungen im Ortsbeirat und der öffentlichen Veranstaltung am 27.08.2013 dargestellt.
- 2) Die Investitionskosten der TVM werden durch Einnahmen der Anlieferer erwirtschaftet werden.
- 3) Eine wirtschaftliche Schieflage der TVM wird nicht eintreten, da die TVM lediglich mit Gesellschaftern Geschäftsbeziehungen hat.
- 4) Die Anlage wird wie üblich durch Darlehen finanziert.
- 5) Die TVM ist bereits gegründet und die Gesellschafter sind dem Ortsbeirat bekannt. Es handelt sich um den Wirtschaftsbetrieb Mainz, die Stadt Kaiserslautern mit zwei stadteigenen Gesellschaften und den Abwasserzweckverband Untere Selz.
- 6) Alle Gesellschafter haben bei Kalkulationsfragen Vertraulichkeit vereinbart. Deshalb können hierzu keine Angaben gemacht werden.
- 7) Siehe Punkt 6.
- 8) Die ca. 25.000 Tonnen „Fremdschlamm“ werden durch die Firma FWE, einer hundertprozentigen Tochter der Stadt Kaiserslautern in unterschiedlichen Städten und Gemeinden eingesammelt und nach Mainz gebracht.
- 9) Die Entwässerung findet in Rheinhessen und der Pfalz auf dem jeweiligen Klärwerk statt. Die Trocknung von entwässertem Klärschlamm wird mit Energie durchgeführt die durch den Verbrennungsprozess vorhanden ist. In einer Wirbelschichtverbrennung muss der Klärschlamm ca. 45-50 % Trockensubstanz enthalten um selbstständig mit einem Energiegewinn zu verbrennen.

Mainz, 21.11.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete